

Der Verwalter Anton Bauer beschreibt die Streitigkeiten mit dem Landvogt und seine Kränkung nach dessen Beleidigungen und Drohungen. Ausf. Schloss Vaduz, 1731 Juni 16, AT-HAL, H 2615, unfol.

[1] Durchleüchtiger herzog.

Gnädigster reichsfürst und herr, herr.¹

Euer hochfürstlich durchlaucht mus ich gar umb das bluth Christi willen mit weinenden augen bitten, mich doch zu erhören, und nicht gar bis auf das bluth persequiren² und gänzlich zu grund gehen lassen. In meinen vorigen unterthänigsten berichten habe ich schon umb Gottes willen umb hilff angeruffen und das unerhörte verfahren, das herr landtvogt³ unterthänigst vorgestellet. Allein all dasselbe ware noch zu wenig. Heunth schickte er den ambtknecht wider an mich, ich solte zu ihme hinaufkommen. Auf erscheinen ware seine antworth last sich der herr auch wider einmahl belieben, zu mir zu kommen. Ich sagte hierauf ja, was er zu befehlen hette.

Woryber er angefangen, er müsse hören, das ich geschmähet über die krebs, die er wider hette fangen lassen. Ob ich nicht wisse, das er meine obrigkeit, ihme alles ybergeben und alles unter seinem gehorsamb und gewalt stehe, mich einsteckhen, und in eysen und band schliessen zu lassen. Worauf ich widersezte, er hette mich schon in solche schand, schimpf und spoth, auch umb ehr und [2] reputation gebracht, als wann ich gleichsamb der infamiste kerl von der ganzen welt wäre, dessen er nimmermehr werde verantwortten könen.

Ich protestierte also nochmahlen wider diese ehren-verletzung zugefiegte schmach und unchristliche verfahren, worüber er wie ein brennender löw über mich hin mit diesen worthen: „du kerl, du must wissen, daß du unter meiner gewalt, dich werde alsogleich einsteckhen und schliessen lasen“, ruffte. Darauf also gleich dem waibl, das ist ambtknecht und soldaten, zum feysten hinaus. Ich aber gienge indessen forth. Er aber ruffte hinnach: „du kerl, bleibe hier.“ Zu etlich mahlen ich gienge aber, seiner brutalität zu entgehen, forth. Er schickte darauf den waibl an mich, ich sollte alsogleich zu ihme hinaufkommen. Ich entschuldigte mich aber, mit mir lasse ich nicht auf eine solche arth verfahren, es seye dann, er hätte hierzu befehl, sodann mich in allem submittiren wolle, doch aber hoffte, ich hette mich in meinen diensten so vorhalten, daß seiner hochfürstlichen durchlaucht mit mir nicht so unchristlich verfahren lassen, sondern mich viel mehr annoch unter dero schutz erhalten werden. Dergleichen tractament vor einen ehrlichen beambten, wäre niemahls erhöret worden, allein all dieses wollte nichts verfangen, schickte darauf den waibl mit einem soldaten noch 3 mahlen an mich, ich sollte alsogleich pariren und in gehorsamb gehen, widerigenfahls er mir alles hinwegnehmen und [3] einsteckhen lassen werde, und dieses sagten sie mir gleichsamb mit weinenden augen. Ich berueffte mich aber beständig auf den schutz von euer hochfürstlich durchlaucht und daß ich meine querelas unterthänigst angebracht, umb schutz und satisfaction unterthänigst gebetten. Der erfolg also erwartet werden müsse, dieses unchristliche verfahren, da er mich unverantwortlichen umb alles zu bringen suche, zwingt mich, was ich vorhero ex charitate verschwigen, an tag zu geben und publique zu machen. Nemblichen diejenige injurien die er dem hochgräfflichen haus Öttingen-Spihlberg, in sonderheit dem jungen herren graffen Aloysio zugefiegte und einen læsæ majestatis⁴, so er an meinem gnädigsten herrn und andern statibus Circuli begangen etc.

Obwohlen er dem waibl befehl gegeben, mehrere mannschafften in Vaduz abzuholen, mich aus dem zimmer zu nehmen und einzusteckhen. Allein alle haben eine erbarmnus mit mir und entschuldigten sich, wohl wissende, das dieses umbarmherzige verfahren alleinig nur von sein, des

¹ Joseph Johann Adam von Liechtenstein (1690–1732) regierte von 1721 bis 1732. Vgl. Gustav WILHELM, *Stammtafel des Fürstlichen Hauses von und zu Liechtenstein, Vaduz 1985, Tafel 6*; Constant von WURZBACH, *Liechtenstein, Joseph Johann Adam Fürst*; in: *Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich*, Bd. 15, Wien 1866, S. 127–128 und *Stammtafel II*.

² verfolgen.

³ Franz Anton Keller war von 1730 bis 1734 liechtensteinischer Landvogt. Vgl. Karl Heinz BURMEISTER, *Keller, Franz Anton*; in: Arthur BRUNHART (Projektleiter) – Fabian FROMMELT et al. (Red.), *Historisches Lexikon des Fürstentums Liechtenstein (HLFL)*, Bd. 1, Vaduz-Zürich 2013, S. 431.

⁴ Majestätsbeleidigung.

herrn landtvogt, unbeschreiblich übermiethigen hohmueth seine sach noch mehreres an mir auszuüben, der waibl fragte sich hierauf ahn, wie er sich weithers zu verhalten hette. Woryber er ihme den befehl gabe, bis auf weithere ordre es bewenden zu lassen, was er nun mit mir weither anfangen werde, ist Gott bekant. Es därfte mich wohl zeitlich aus betriebnus das leben cösten.

Euer hochfürstlich durchlaucht erbarmen sich doch über mich umb die liebe Gottes willen, und sehen doch meine viele gethane treue dienst, welche vor mir keinen gethan, und auch nach mir keiner thun wird, mit gnädigen [4] augen ahn, mit dieser unmenschlichen verfolgung wenigstens nur insolang einhalt zu thun, bis das landtgerichts-weesen zu end und ich, wann je euer hochfürstlich durchlaucht sodann nicht mehr anständig seyn sollte, ausser aller verantwortung und rechenschafft gesezt, gänzlichen liquidiert, und mit männiglich richtigkeit gemacht haben möchte. Damit doch vor ausgang dessen nicht auch an dem leben zugrund gehe, massen vorhin schon einem sceleton gleich, und mir unter diesem barbarischen mann längers zu stehen nicht möglich wäre. In unterthänigster hoffnung, da ich nun von ihme unverantwortlich umb ehr und reputation gebracht, so viele verfolgung, grose schmach, torto und unbild ausgestanden, worryber sich billich ein stein erbarmen soll.

Da ich doch unschuldig, und so viele treue dienst gethan, euer hochfürstlich durchlaucht mir ja zur billichen satisfaction und reparation deren vielen ehren-verletzungen zu verhelffen gnädigst geruhen, massen schon vielmahlen lieber alles verlohren und wie mich der Allerhöchste erschaffen, von hiergangen seyn wollte. Ich falle dahero euer hochfürstlich durchlaucht zu füessen mich in meinem gerechtist pedito gnädigst zu erhören und gnädigst zu gestatten, zu landtfürstlichen höchsten gnadens hulden in submissesten respect mich unterthänigst empfehlen zu därfen.

Euer hochfürstlichen durchlaucht

Schloß Hohenliechtenstein, den 16. Junii 1731.

Unterthänigst, treu, gehorsambster
Anton Bauer⁵ manu propria

[*Dorsalvermerk am rechten oberen Rand*]

An ihro durchlaucht von dem hohen-liechtensteiner verwalter in sachen mit ihme und landtvogten schwebenden zwistigkeit anführende beschwerde de dato 16. Junii et præsentato 20. Decembris [?] 1731.

⁵ Anton Bauer [Paur] (gest. nach dem 22. Januar 1749) wirkte ab 1725 als Verwalter in Vaduz. Vgl. BURMEISTER, Bauer, Anton; in: HLF 1, S. 72.